

NIEDERSCHRIFT

über die **16.** Sitzung
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **08.10.2020**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Harald Holler

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Harald Holler

• Landrat

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (zu TOP 5)

• CDU-Fraktion

3. Herr Uwe Amelungk Vertretung für AM Hans Willi Türks
4. Herr Lars Becker
5. Herr Jakob Beyen Vertretung für AM Volker Bäumken
6. Herr Heiner Cöllen
7. Frau Birgit Frania Vertretung für AM Dr. Jens Hartmann
8. Herr Reiner Geroneit Vertretung für AM Karl-Heinz Ehms
9. Herr Hermann Harig
10. Herr Thomas Jung
11. Herr Bertram Graf von Nesselrode
12. Herr Ewald Wörmann Vertretung für AM Lars Christoph

• SPD-Fraktion

13. Herr Dirk Banse
 14. Herr Horst Fischer
 15. Frau Doris Hugo-Wisseemann
 16. Herr Nikolaos Liountaroglou
 17. Herr Christian Stupp
- Vertretung für AM Dietmar Ibach

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

18. Herr Dieter Dorok
19. Herr Jürgen Peters

• **FDP-Fraktion**

20. Herr Rainer Weber
 21. Herr Rudolf Wolf
- Vertretung für AM Simon Kell

• **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

22. Herr Hans-Willi Feil

• **Gäste**

23. Herr Ronald R. F. Lünser
 24. Herr Georg Seifert
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (zu TOP 5)
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

• **Verwaltung**

25. Herr Christian Bromm
26. Herr Thomas Esser
27. Herr Arnd Ludwig
28. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
29. Frau Tanja Plümäkers
30. Herr Martin Stiller

• **Schriftführerin**

31. Frau Ellen Spelter-Roschmann
- zu TOP 5 (öff. Teil), zu TOP 1 (nicht öff. Teil)

• **Schriftführer**

32. Herr Ulrich Häke
- zu TOP 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 (öff. Teil)

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/4147/XVI/2020	4
3.	Umbau des Knotenpunktes B 59 / K 19 / Schaan in Jüchen Vorlage: 66/4109/XVI/2020	7
4.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019/2020 Vorlage: 66/4149/XVI/2020	8
5.	Bericht aus den Gremien VRR und der KMN.....	9
6.	Anträge.....	11
7.	Mitteilungen	12
7.1.	Verkehrszählung 2020 - Sachstand Vorlage: 66/4137/XVI/2020	12
7.2.	Verkehrssituation / Beschilderung auf der K 22 in Grevenbroich-Gustorf (TOP 8.2 der letzten Sitzung) Vorlage: 66/4118/XVI/2020	12
7.3.	Kombinierter Geh- und Radweg entlang der K 34 zwischen Driesch und Vorst (TOP 9.3 der letzten Sitzung) Vorlage: 66/4119/XVI/2020	12
7.4.	LSA L 280 / L 380 - Komfortschaltung für Radfahrer (TOP 6.1 der letzten Sitzung) Vorlage: 66/4116/XVI/2020	13
8.	Anfragen	13
8.1.	Anfrage der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 29.08.2020 zu Pflasterarbeiten auf der K 22 in Grevenbroich-Laach Vorlage: 66/4124/XVI/2020	13
8.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Radweg an der L 142 in Neuss-Hoisten.....	14
8.3.	Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zur Erneuerung des Bahnüberganges (BÜ) Bergheimer Straße in Grevenbroich / K 22	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 16. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn **Landrat Petrauschke**, Herrn **Dezernenten Mankowsky** sowie die weiteren Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog **Ausschussvorsitzender Holler** insbesondere die zu Tagesordnungspunkt 5 geladenen Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR), Herrn Ronald R. F. Lünser (Vorstandssprecher VRR) und Herrn Georg Seifert (Abteilungsleiter VRR), ein.

Der Ausschussvorsitzende stellte weiterhin fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

Weiterhin überzeugte sich **Ausschussvorsitzender Holler** davon, dass die Ausschussmitglieder die von der Verwaltung nachgereichten Tischvorlagen zu Tagesordnungspunkt 2 und Tagesordnungspunkt 8.2 zur Kenntnis genommen hatten.

Sein Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 5 mit Rücksicht auf die zur Sitzung geladenen Vertreter des VRR in der Abfolge der Tagesordnung vorzuziehen, stieß auf einhellige Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Ausschussvorsitzender Holler wies darauf hin, dass es infolge einer im Kreistag beschlossenen Ausschussumbesetzung erforderlich sei, den zur heutigen Sitzung erschienenen sachkundigen Bürger **Jürgen Peters** aus Meerbusch als stv. Ausschussmitglied zu vereidigen.

Sodann wurde Herr Peters in feierlicher Form durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel förmlich vereidigt und vom Ausschussvorsitzenden zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Im Hinblick auf die zu Ende gehende Wahlperiode und den letztmalig in aktueller Zusammensetzung tagenden Ausschuss habe die Verwaltung auf seinen Wunsch hin eine schlagwortartige Zusammenstellung der im Zeitraum Oktober 2014 bis Oktober 2020 diskutierten Themen von besonderer / herausgehobener Bedeutung, getrennt für die jeweiligen Bereiche Nahverkehr und Straßenbau, erarbeitet. Diese Zusammenstellung werde der Niederschrift als Anlage informativ beigelegt.

An dieser Stelle sprach **Ausschussvorsitzender Holler** seinen Dank aus für die tatkräftige Unterstützung der Verwaltung in den zurückliegenden Jahren. Sein Dank richtete er insbesondere an den **Landrat**, den **Kreisdirektor**, den **Dezernenten Herrn Mankowsky** sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter 61 und 66 der Kreisverwaltung.

Hiernach bat **Ausschussvorsitzender Holler** in die Tagesordnung einzusteigen und mit dem vorgezogenen TOP 5 fortzufahren.

2. **K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/4147/XVI/2020**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies einleitend auf die entsprechende Sitzungsvorlage und den darin wiedergegebenen Sachstandsbericht der Verwaltung vom 18.09.2020. Darüber hinaus habe die Verwaltung Auszüge aus der mit der Bezirksregierung in den vergangenen Monaten geführten Korrespondenz präsentiert. Dies

zeige, so **Ausschussvorsitzender Holler** weiter, dass man auch zum jetzigen Zeitpunkt, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, weitestgehend auf die entsprechenden Auskunftsbeghären der Bürgerinitiativen eingehe und Transparenz zeige. Der **Ausschussvorsitzende** zeigte sich unverändert optimistisch, dass die Verwaltung die von der Bezirksregierung vorgetragene Kritikpunkte zügig abarbeiten werde.

Dezernent Mankowsky legte besonderen Wert auf die Feststellung, dass die Veröffentlichung der Verfügung der Bezirksregierung vom 20.05. d. J. sowie des Schreibens des Landrates an die Bezirksregierung vom 22.09.2020 auf freiwilliger Basis erfolgt sei. Das Informationsfreiheitsgesetz garantiere zwar einerseits einen weitreichenden Zugang jeder natürlichen Person zu amtlichen Informationen und eine umfassende Auskunftserteilung, beschränke jedoch andererseits diesen Anspruch auf diejenigen Informationen, die nicht einem behördlichen Entscheidungsprozess bzw. einer zwischenbehördlichen Willensbildung unterliegen.

Gleichwohl habe der **Landrat** in der letzten Sitzung des Kreisausschusses entschieden, die von der Bürgerinitiative zitierten Unterlagen öffentlich zu machen.

Dezernent Mankowsky führte weiter aus, dass die aktuell vorgenommene Weitergabe verfahrensbedeutsamer Unterlagen auch in der Vergangenheit so praktiziert worden sei. So habe er als zuständiger Dezernent zuletzt im hiesigen Fachausschuss Ende Februar d. J. ausführlich zum Stand des Verfahrens und darüber hinaus in den letzten beiden Sitzungen des Kreisausschusses umfassend referiert.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als verfahrensführende Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde habe mit Verfügung vom 20.05.2020 bekanntermaßen den Rhein-Kreis Neuss davon in Kenntnis gesetzt, dass sie eine punktuelle Überarbeitung der Synopse für erforderlich halte. Die Verwaltung habe dies umgehend zum Anlass genommen, vorhandene Gutachten zu ergänzen und bautechnische Änderungen im Planfeststellungsentwurf überprüfen zu lassen.

Die detaillierte Ausführlichkeit, mit der die Bezirksregierung ihre Forderungen vorgetragen habe, dürfe, so **Dezernent Mankowsky** weiter, nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Vielzahl der dort angesprochenen Punkte bereits von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachgutachtern und den beauftragten Verkehrsplanern inhaltlich habe abgearbeitet werden können. **Dezernent Mankowsky** sprach hiernach beispielhaft einige Punkte des „Forderungskataloges“ der Bezirksregierung Düsseldorf an. Was die seitens des Dezernates 51 der Bezirksregierung geforderte Absenkung der Gradienten der Verbindungsstraße K 33 n anbelange, sei zu beachten, dass eine solche Gradientenabsenkung nur dann eine ernst zu nehmende Ausführungsvariante darstelle, wenn der mit dem Eingriff verfolgte Zweck bei Realisierung der Alternative ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erreicht werden könne. Diese Voraussetzung sei nach belegbarer Auffassung des vom Kreis beauftragten Planungsbüros nicht gegeben, da eine Absenkung der Gradienten mit weitergehenden Eingriffen in den Boden und in die Grundwasserverhältnisse verbunden wäre. Auch die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seitens der Industriebahn vorgetragene bzw. geforderte Höherlegung der K 33 n sei zwischenzeitlich „vom Tisch“. Der Betreiber habe seine zunächst erhobenen Forderungen aufgegeben und seine Einwendungen zurückgezogen.

Der entsprechenden Anregung der Bezirksregierung, das im Erläuterungsbericht ausgegebene Planungsziel „Anbindung des S-Bahn-Haltepunktes Allerheiligen“ zu konkretisieren, sei man zwischenzeitlich im Rahmen der Überarbeitung der Unterlagen gefolgt. Man werde dieses Planungsziel thematisch in veränderter Form einordnen. In der überarbeiteten Fassung werde nunmehr lediglich darauf verwiesen, dass mit dem

Bau der Anschlussstelle Delrath der bestehende S-Bahn-Haltepunkt eine deutlich bessere Anbindung erhalten werde, durch den die Auslastung sich künftig deutlich erhöhen werde. Hierdurch könne das vorhandene Potential effizienter ausgeschöpft werden. Selbiges gelte auch für den vorhandenen P+R-Platz, der damit einen höheren Auslastungsgrad erzielen werde. Die Neufassung des Erläuterungsberichtes beschränke sich an dieser Stelle auf die Kernaussage, dass mit dieser strukturellen Verbesserung auch den politischen Vorgaben, den ÖPNV insgesamt zu stärken, entsprochen werde.

Ebenso habe die Verwaltung zwischenzeitlich die von der Bezirksregierung geforderten weiteren Untersuchungen zur etwaigen Lärmbelastung der Wohngebiete im Bereich der Umgehungsstraße Allerheiligen durchführen lassen. Hierzu habe die Verwaltung eine schalltechnische Untersuchung zum Neubau der K 33 n einschließlich dem Neubau der eigentlichen Anschlussstelle für die Immissionsorte in Elvekum, Allerheiligen und Rosellerheide im Auftrag gegeben. Dieses Schallschutzgutachten vom 29.09.2020 komme zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass an keinem Gebäude die maßgeblichen Kriterien der Verkehrslärmschutzverordnung erreicht würden.

Diese beispielhaft vorgetragenen Modifikationen und Ergänzungen der Synopse machten deutlich, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass die Verwaltung berechtigtermaßen zuversichtlich sei, die Synopse in der geforderten inhaltlichen Tiefe überarbeiten und nach Möglichkeit bis Ende November d. J. in Düsseldorf vorlegen zu können. Erklärtes Ziel bleibe es im Rahmen der nun weiter anstehenden Verfahrensschritte, die Bezirksregierung von der Rechtsauffassung des Kreises zu überzeugen, wonach es im Interesse eines zügigen Verfahrenfortganges angezeigt sein sollte, alsbald den gesetzlich vorgesehenen Erörterungstermin anzuberaumen. Im Vorfeld hierzu erhalte jeder Einwender eine auf seine Eingabe hin zugeschnittene personalifizierte Gegenäußerung. In jedem Falle wolle man vermeiden, dass sich vor dem Erörterungstermin eine abermalige Offenlage anschließe. Allerdings, so die abschließende Feststellung von **Dezernent Mankowsky**, unterlägen die weiteren Verfahrensschritte bzw. deren zeitliche Abfolge nicht der Entscheidungshoheit des Kreises. Kreisseits setze man darauf, im Austausch mit den Einwendern der Befriedungsfunktion des Erörterungstermines gerecht werden zu können.

Ausschussvorsitzender Holler schloss sich dem im Schreiben des Landrates vom 22.09.2020 ausgegebenen Ziel an, die Eingaben und Einwendungen mit den Betroffenen im Rahmen eines alsbaldigen Erörterungstermines objektiv und in der gebotenen Transparenz zu erörtern und nach Möglichkeit deren vorgetragene Bedenken zu entkräften.

Ausschussmitglied Hugo-Wisemann sprach sich nach ausdrücklicher Befürwortung des Verwaltungsvorschlages ebenfalls dafür aus, den Forderungskatalog der Bezirksregierung Punkt für Punkt abzuarbeiten und hiernach bzw. nach Vorlage der überarbeiteten Synopse zeitnah einen Erörterungstermin durch die Bezirksregierung Düsseldorf durchführen zu lassen. Nach ihrem Kenntnisstand sei auch den Einwendern selbst daran gelegen, ihre Eingaben nunmehr in Bälde mündlich vortragen zu können. Auch den Interessen der flächenmäßig Betroffenen und der dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe müsse ausreichend Rechnung getragen werden.

Die Wortmeldung von **Ausschussmitglied Dorok** hinsichtlich des anstehenden Abwägungsprozesses und der haushaltsrechtlichen Veranschlagung der Projektkosten aufgreifend führte **Dezernent Mankowsky** aus, dass die eigentliche Abwägung aus-

schließlich Sache der Bezirksregierung als Anhörungsbehörde sei. Gerade unter Umweltaspekten sei der geplante Autobahnanschluss bekanntlich wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung zur Nutzbarmachung des seit Jahrzehnten brach liegenden, industriell vorbelasteten Areals am Silbersee. **Dezernent Mankowsky** unterstrich, dass die im Kreisausschuss Ende August 2020 erläuterte Steigerung der Projektkosten überwiegend auf der Ausweisung und späteren Realisierung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen basiere. Die angepassten Gesamtkosten des Straßenneubauprojektes würden fortgeschrieben und im nächstjährigen Haushalt entsprechend veranschlagt.

Ausschussmitglied Peters vertrat die Auffassung, dass die bislang praktizierte Beteiligung der Öffentlichkeit verbesserungswürdig sei. Gerade unter dem Aspekt, dass das Projekt nicht unumstritten sei, sei mehr Transparenz gefragt.

Dieser Kritik widersprach **Dezernent Mankowsky**, der den Vorwurf, die Öffentlichkeit sei nicht ausreichend informiert und beteiligt worden, nachdrücklich zurückwies. Die von **Ausschussmitglied Peters** vorgetragene Kritik verkenne den bisherigen Beteiligungsprozess, der deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgegangen sei.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Holler** festgestellt hatte, dass weitere Wortmeldungen hierzu nicht vorlagen, dankte er der Verwaltung für deren zeitintensive und fachlich fordernde Projektbearbeitung.

3. Umbau des Knotenpunkts B 59 / K 19 / Schaan in Jüchen Vorlage: 66/4109/XVI/2020

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler bat hierzu die Verwaltung um nähere Erläuterungen. **Dezernent Mankowsky** merkte einleitend an, dass es einhellige Meinung der beteiligten Straßenbaulastträger sei, diesen Knotenpunkt – in welcher Form auch immer – mit dem Ziel einer verbesserten Verkehrssicherheit zu ertüchtigen. Im Rahmen der Unfallkommission sei im Jahre 2018 einvernehmlich vom Straßenverkehrsamt sowie dem Tiefbauamt des Rhein-Kreises Neuss, dem Landesbetrieb Straßen NRW, der Gemeinde Jüchen und der Kreispolizeibehörde beschlossen worden, diesen als Unfallhäufungsstelle identifizierten Knotenpunkt entweder zu signalisieren oder alternativ zu einem Kreisverkehr umzubauen.

Zwischenzeitlich habe Straßen.NRW, in dessen Baulast die Kreuzung stehe, beide Varianten geprüft und zu verstehen gegeben, dass die Variante mit Ausstattung einer Lichtsignalanlage sowie einem ausgebauten Rechtsabbieger im Zuge der B 59 unter Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Vorzug gegenüber einem Kreisverkehr gegeben werde. Der Anteil des Kreises an dieser Vorzugsvariante (Ausstattung mit einer Lichtsignalanlage und ausgebautem Rechtsabbieger) betrage rund 143.000 € bei Gesamtkosten von 453.000 €. Die entsprechende Kostengegenüberstellung zeige, dass der Kostenanteil des Kreises im Falle des Neubaus eines Kreisverkehrs um ca. 310.000 € höher ausfalle als bei einer Lichtsignalgesteuerten Kreuzung. In einer am Vormittag des heutigen Sitzungstages eingegangenen Stellungnahme der Stadt Jüchen, so **Dezernent Mankowsky** weiter, spreche sich diese – vorbehaltlich einer Beschlussfassung der dortigen politischen Gremien – dafür aus, den Knotenpunkt

B 59 / K 19 zu einer Kreisverkehrsanlage umzubauen. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Jüchen diesbezüglich ihre Bereitschaft angedeutet habe, sich kostenmäßig an den anfallenden Mehrkosten beteiligen zu wollen. **Dezernent Mankowsky** führte weiter aus, dass er es vor diesem Hintergrund für sinnvoll erachte, entsprechende Gespräche mit der Stadt Jüchen aufzunehmen und hierbei zu eruieren, in welcher finanziellen Größenordnung sich eine etwaige Kostenbeteiligung städtischerseits bewege. Insoweit schlage er vor, am heutigen Tage auf eine abschließende Beschlussfassung zu verzichten und zunächst den Ausgang diesbezüglicher Verhandlungen mit der Stadt Jüchen abzuwarten.

Die entsprechende Wortmeldung von **Ausschussmitglied Stupp** aufgreifend sicherten **Dezernent Mankowsky** und **Tiefbauamtsleiter Ludwig** zu, für beide Varianten zeitnah eine Kostenermittlung für den jeweils zu berücksichtigenden künftigen Unterhaltungsaufwand erstellen zu lassen, um auf dieser erweiterten Datengrundlage letztlich eine Entscheidung herbeiführen zu lassen.

Für die CDU-Fraktion sprach sich **Ausschussmitglied Graf von Nesselrode** dafür aus, eine Entscheidung zum Ausbau des Knotenpunktes am heutigen Tage zurückzustellen und zunächst die Ergebnisse der Gespräche mit der Stadt Jüchen abzuwarten. Eine abschließende Beschlussfassung könne hiernach im nächsten Kreisausschuss erfolgen.

Die **Ausschussmitglieder Weber und Peters** votierten ebenfalls für eine Vertagung der anstehenden Entscheidung und sprachen sich tendenziell für den Umbau der heutigen Kreuzung zu einem Kreisverkehr aus.

Ohne den Gesprächen mit der Stadt Jüchen vorgreifen zu wollen, so **Ausschussmitglied Fischer**, plädiere er dafür, die Mehrkosten der Variante Kreisverkehr hälftig zwischen der Stadt Jüchen und dem Rhein-Kreis Neuss aufzuteilen.

Ausschussvorsitzender Holler konnte sich hiernach davon überzeugen, dass der Ausschuss auf eine formelle Beschlussfassung in dieser Angelegenheit verzichtete und sich dem Vorschlag von **Dezernent Mankowsky** einmütig anschloss, das Thema zunächst zu vertagen und nach Abschluss der Gespräche mit der Stadt Jüchen dem Kreisausschuss zur verbindlichen Entscheidung vorzulegen.

4. **Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019/2020** **Vorlage: 66/4149/XVI/2020**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies auf die detaillierte Sitzungsvorlage und dankte der Verwaltung für die stetige Instandhaltung und Erneuerung des kreiseigenen Straßeninfrastrukturvermögens. Das aktuelle Erneuerungsprogramm 2019/2020 beinhalte insgesamt vier Baumaßnahmen bei einem Gesamtvolumen von rd. 380.000 €.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass Wortmeldungen hierzu nicht vorliegen.

5. Bericht aus den Gremien VRR und der KMN

Protokoll:

Der **Ausschussvorsitzende Holler** begrüßte den Vorstandssprecher, Herrn Lünser, und Herrn Seifert, Abteilungsleiter SPNV Wettbewerb/ Vertragsmanagement/ Planung, des VRR.

Herr Lünser bedankte sich für die Einladung, insbesondere bei Ausschussmitglied Cöllen und Landrat Petrauschke. Er hob die positive Entwicklung und den Ausbau der Betriebsleistungen (35% mehr km) und der Beförderungsleistungen (85% mehr Fahrgäste) im SPNV in den vergangenen 25 Jahren hervor. Dabei machte er aber auch deutlich, dass der Zuwachs der Leistungen auf gleicher Infrastruktur wie vor 30 Jahren erfolgt sei und damit das System an die Grenzen stoßen würde. Neben der Überbelastung des Hauptkorridors Düsseldorf-Dortmund-Duisburg, die Vielzahl der Gleisbaumaßnahmen im VRR – pro Jahr etwa 1000 Gleisbaustellen – nannte er als weitere Gründe für die auftretenden Abweichungen vom Regelfahrplan im SPNV auch die komplexen Zusammenhänge durch Störungen in anderen Bundesländern.

(Zu Ihrer Information in der Anlage das Schreiben des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr und des Nahverkehr Rheinland an Landrat Petrauschke über die S-Bahn-Machbarkeitsstudie im Rheinischen Revier v. 17.08.2020./Anlage 1)

Ausschussvorsitzender Holler bedankte sich für die Ausführungen und kündigte an, dass die Landespolitik im nächsten Jahr verbundübergreifende Tarife erwägen würde. Er teilte mit, dass der Rhein-Kreis Neuss in der kommenden Wahlperiode aufgrund der Einwohnerzahlen mit 3 Vertretern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR vertreten sein werde.

Im Anschluss stellte **Herr Seifert** die Qualitätswerte der Linien S5/S8 und S11, die aktuelle Situation der Linien RE6 sowie die aktuellen Entwicklungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 dar. Abschließend gab er einen Überblick über die Planungen in den kommenden Jahren (s. Anlage 2). Zunächst erläuterte er die Entwicklungen und Hintergründe für die Qualitätswerte der S-Bahn-Linien. Dabei machte er deutlich, dass seit 2019, viele Maßnahmen ergriffen worden und Verbesserungen zu verzeichnen seien. Verursacht würden die Verspätungen nicht allein durch das Verkehrsunternehmen DB-Regio, sondern auch durch Dritte (z.B. Mängel in der Infrastruktur).

Bei der Darstellung der aktuellen Situation des RE6 machte Herr Seifert deutlich, dass baustellenbedingt kein normaler Betrieb möglich sei. Außer der Führung der Linie nach Dormagen seien auch keine anderen Betriebsführungen möglich. **Kreistagsabgeordneter Cöllen** erinnerte daran, dass er wiederholt eine Führung des RE6 über Neuss-Dormagen- mit Halt in Köln-Longerich (S-Bahn-Haltepunkt), über die Südbrücke in Köln zum Flughafen angeregt habe und bat, diesem Vorschlag nachzugehen. Herr Seifert sicherte eine Prüfung zu.

Auf detaillierte Nachfragen und Vorschlägen zur Streckenführung des RE6 und zur Dauer der Baustellensituation in Düsseldorf und Köln der **Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann, Fischer, Dvorak und Banse**, gab Herr Seifert die Auskunft, dass die Baustellenphase voraussichtlich bis 2021 dauern werde. Die Problematik fehlender Infrastruktur im Düsseldorfer Hbf erläuterte er und kündigte an, dass es eine

Überprüfung der Fahrgastzahlen geben werde, mit dem Ziel die Linienführung von Düsseldorf nach Köln aufzugeben und nach Dormagen umzuschwenken. Herr Seifert stellte die aktuelle Situation der Linie RE4 (RRX-Vorlaufbetrieb) dar, die ebenfalls von der Baustellensituation in Düsseldorf betroffen sei. Derzeit befände man sich noch in der Konzeptionsphase und Überlegungen für Doppeltraktionen stünden im Raum. Er wies darauf hin, dass diese Linie ab dem Fahrplanwechsel im Dezember in der HVZ die Linie S8 mit 2 zusätzlichen Halten in Büttgen unterstützen werde.

Ausschussvorsitzender Holler bedankte sich für den Vortrag und gab den Ausschussmitgliedern Gelegenheit Fragen zu stellen. **Ausschussmitglied Peters** regte eine Verbesserung des Angebotes zwischen Krefeld und Köln (RE10) an und erkundigte sich nach Alternativen zum Dieselbetrieb. **Ausschussmitglied Dorok** befürwortete den Ausbau der Strecke zwischen Düsseldorf und Neuss. **Ausschussmitglied Fischer** kritisierte die Kapazitätsmängel auf der Linie S8. Darüber hinaus erkundigte er sich nach einer Angleichung der Fahrpreisstufen zwischen Düsseldorf und Neuss. Herr Seifert beantwortete die gestellten Fragen. Er teilte mit, dass der VRR sich bereits seit längerer Zeit in einer Hersteller Ausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien - hier auch Batteriezüge, für Strecken mit oberleitungsfreien Bereichen - befände und die Inbetriebnahme von 7 Linien (50 Fahrzeuge) für das Jahr 2027 geplant sei. Für die Linie S8 führte er aus, dass die Größe der Triebwagen auf Basis einer Zählung erfolgt sei, die Festlegung aus heutiger Sicht aufgrund der Entstehung neuer Wohnsiedlungen verkehrt war. Er kündigte an, bei den Folgefahrzeugen die veränderte Situation zu beachten. Die Tarifungerechtigkeit werde zukünftig durch das NextTicket behoben. Die Beschwerden von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** über den Rückbau der Kassenautomaten am Haltepunkt Nievenheim werde er an die Verantwortlichen weitergeben.

In einer weiteren Fragerunde erkundigte sich **Ausschussmitglied Nesselrode** nach der Möglichkeit der Einrichtung eines weiteren Haltepunktes in Grevenbroich. **Ausschussmitglied Cöllen** richtet seine Frage an Herrn Lünser hinsichtlich der Auswirkungen eines 365-Euro Tickets auf die finanzielle Architektur des VRR. Ob bei den Überlegungen für alternative Antriebsformen auch der Wasserstoffantrieb Berücksichtigung fände, wollte das **Ausschussmitglied Wolf** wissen. Die Anregung für ein Ticket-Modell für Homeoffice-Nutzer kam von **Ausschussmitglied Fischer**.

Herr Lünser teilte mit, dass der VRR sich mit dem 365-Euro Ticket beschäftige. Er wies darauf hin, dass Wien mittlerweile davon abrate. Vor der Einführung eines solchen Tickets müssten die Übernahme der Kosten und der Kosten für den Leistungsaufwuchs geregelt werden. Als Beispiel für kostenlosen ÖPNV führte er Luxemburg an und erläuterte, dass der Staat vorher bereits 94% der Kosten getragen hatte. In Verbundraum dagegen läge der Deckungsbeitrag zwischen 50 – 70%.

Herr Seifert legte dar, dass die Ausschreibung für alternative Fahrzeuge technologieoffen sei, die Projekte seien allein linien- und netzbezogen. Die Teilelektrifizierung der Strecken sei prädestiniert für eine Batterietechnologie. Er erklärte, dass beim Ausbau der Strecke Neuss-Düsseldorf der neuralgische Punkt nicht so sehr die Trasse, sondern der Knoten Düsseldorf selber sei. Die Betrachtung eines zusätzlichen Haltepunktes in Grevenbroich-Süd sei innerhalb der Planung zur S6 vorgesehen.

Ausschussmitglied Peters äußerte sich zu den Tarifstrukturen des VRR und befand, dass eine Umstellung auf ein 365-Euro Ticket eine entsprechende Finanzierungspolitik des Bundes voraussetze. Als problematisch bezeichnete er, dass der VRR im Verhältnis zu anderen Verbänden ein teurer Verkehrsverbund sei und forderte auf, diese Situation zu ändern.

Auf die Bitte von **Ausschussmitglied Fischer**, für die Zukunft eine Flügelung des RRX in Düsseldorf Hbf umzusetzen, versprach Herr Lünser den Vorschlag in die Gespräche mit der DB-Netze mitzunehmen, erinnerte aber an seine Ausführungen zu Beginn des Vortrages. im Hinblick auf die derzeitige Infrastrukturproblematik

Auf die erneute Kritik von **Ausschussmitglied Peters** über die hohen Einzelticketpreise wies **Landrat Petrauschke** auf die geplante streckenabhängige Berechnung der Fahrpreise hin und erläuterte die Verbesserungen durch das künftige E-Ticket (CIBO). **Ausschussvorsitzender Holler bedankte** sich bei Landrat Petrauschke für die Unterstützung in der vergangenen Wahlperiode. Herr Lünser kündigte an, dass er die Ergebnisse der Prüfaufträge über die Vertreter des VRR in den Rhein-Kreis zurückgeben werde.

Ausschussvorsitzender Holler bedankte sich bei allen Ausschussmitgliedern sowie den Vertretern und Mitarbeitern der Verwaltung für die in der rückliegenden Wahlperiode geleistete Unterstützung und erklärte, dass eine Zusammenfassung der Schwerpunkte des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses der Niederschrift beigelegt werde. (s. Anlage xx)

Ausschussmitglied Cöllen berichtete kurz über aktuelle Themen aus den Gremiensitzungen des VRR und der KMN. Er teilte mit – wie auch bereits in der Sitzung der Verkehrsgesellschaft – dass für genehmigte Förderprojekte 2019 die Mittel teilweise nicht abgerufen worden seien. Er wies auf die Gefahr hin, dass nicht abgerufene Mittel zum 30.6.2021 zurückgezahlt werden müssten, es sei denn, die Betroffenen würden einen Verlängerungsantrag stellen. Der neue Förderkatalog für 2020/2021 vom VRR sei bereits abrufbar. Er führte aus, dass über den Corona-Rettungsschirm zahlreiche Ticketausfälle geltend gemacht worden seien, die in diesem Jahr zu 100% ausgeglichen werden würden. Nicht erstattungsfähig seien laut Beschluss der Verbandsversammlung die erhöhten Reinigungskosten.

In seinen weiteren Mitteilungen stellte er kurz die Planung von 3 Schnellbuslinien im Rhein-Kreis Neuss nach Düsseldorf, ausgehend von Krefeld, von Viersen sowie von Mönchengladbach, vor (Schnellbuskonzeptes des VRR). Er kündigt an über die aktuelle Forderung der SPNV-Unternehmen Abellio, Keolis sowie Nordwestbahn auf eine Öffnung der Verkehrsverträge wegen der erhöhten Personalkosten, für die es derzeit keine Vertragsgrundlage gäbe, weiter zu berichten.

Seinem Antrag, den Bericht über die Regiobahn in den nicht öffentlichen Teil zu verlegen, wurde zugestimmt.

Ausschussmitglied Cöllen informierte abschließend aus der Sitzung der KMN, über die erfolgreiche Testphase des on-demand-Verkehrs in Krefeld und riet, dieses Modell für einige „Querungen“ im Rhein-Kreis Neuss zu überdenken.

.

6. Anträge

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass dem Ausschuss zur heutigen Sitzung keine Anträge vorlagen.

7. Mitteilungen

7.1. Verkehrszählung 2020 - Sachstand

Vorlage: 66/4137/XVI/2020

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler nahm Bezug auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 16.09.2020, derzufolge die für das Jahr 2020 vorgesehene Verkehrszählung aufgrund der seit März d. j. bestehenden Corona-Pandemie absehbar auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben werden müsse. Über den weiteren Zeitablauf werde die Verwaltung nach Vorliegen geeigneter Informationen voraussichtlich bereits in der Februar-Sitzung 2021 Bericht erstatten können.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

7.2. Verkehrssituation / Beschilderung auf der K 22 in Grevenbroich-Gustorf (TOP 8.2 der letzten Sitzung)

Vorlage: 66/4118/XVI/2020

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler führte hierzu aus, dass die Verwaltung nach Erörterung im letzten Ausschuss zum Antrag der Kreistagsfraktion UWG – Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 08.02.2020 zugesagt habe, nochmals Kontakt mit der städtischen Verkehrslenkung aufnehmen zu wollen. Das Ergebnis dieser Abstimmung sei der Verwaltungsvorlage zu entnehmen.

Zur Wortmeldung von **Ausschussmitglied Feil**, wonach die im Bereich des Kreisverkehrs installierte Beschilderung hinsichtlich ihrer Wegweisung nach Gustorf insbesondere für ortsfremde Verkehrsteilnehmer noch nicht optimal sei, sicherte **Kreisbaudirektor Ludwig** eine nochmalige Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Stadt Grevenbroich zu.

7.3. Kombiniertes Geh- und Radweg entlang der K 34 zwischen Driesch und Vorst (TOP 9.3 der letzten Sitzung)

Vorlage: 66/4119/XVI/2020

Protokoll:

Ausschussmitglied Banse nahm Bezug auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung, derzufolge eine Heckenbepflanzung im Trennstreifen zwischen dem Geh- und Radweg und der Fahrbahn die Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung empfindlich störe. Diese Begründung sei für ihn nicht ohne Weiteres schlüssig und nachvollziehbar.

KBD Ludwig erläuterte, dass der sog. Trennstreifen funktional keine durchgehende Heckenbepflanzung außerorts zulasse. Es solle damit sichergestellt bleiben, dass die Fahrbahn, insbesondere während der Winterperiode, störungsfrei entwässert werde. Gelegentlich fänden sich in diesem Bereich zur verbesserten Entwässerung kleinere Riegeln. Insbesondere wie hier an der K 34 gelte es die Streckenabschnitte außerhalb der Ortsdurchfahrt (bei einem Regelquerschnitt) von derartigen Anpflanzungen freizuhalten. Anders verhalte es sich bei Streckenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrt.

7.4. LSA L 280 / L 380 - Komfortschaltung für Radfahrer (TOP 6.1 der letzten Sitzung)

Vorlage: 66/4116/XVI/2020

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass der Ausschuss die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 09.09.2020 ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen hatte.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 29.08.2020 zu Pflasterarbeiten auf der K 22 in Grevenbroich-Laach

Vorlage: 66/4124/XVI/2020

Protokoll:

Ausschussmitglied Feil erklärte, ihm sei aus der ortsansässigen Bevölkerung zuge tragen worden, dass die von der Verwaltung geschilderten Arbeiten offensichtlich bauliche Mängel aufwiesen. Insbesondere bei starken Niederschlägen funktioniere die Fahrbahntwässerung nicht einwandfrei.

Hierzu erläuterte **Dipl.-Ing. Plümäkers**, dass der Verwaltung die geschilderte Problematik bekannt sei und die bauausführende Firma deshalb beauftragt sei, entsprechende Nachbesserungen vorzunehmen. Die beauftragten Arbeiten seien noch nicht abgeschlossen und folglich auch noch nicht abgenommen.

8.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Radweg an der L 142 in Neuss-Hoisten

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies hierzu auf die vorliegende Tischvorlage vom 30.09.2020 und den dort geschilderten aktuellen Sachstand.

Ohne Aussprache nahm der Ausschuss zur Kenntnis, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Vorhabenträger von der Bezirksregierung aufgefordert sei, das Verkehrsgutachten für die Maßnahme zu aktualisieren und auf den Prognosehorizont 2030 fortzuschreiben. Die Ausschussmitglieder wurden zudem davon informiert, dass die Unterlagen für das erforderliche Deckblattverfahren zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange derzeit vom Landesbetrieb Straßen NRW überarbeitet würden.

8.3. Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zur Erneuerung des Bahnüberganges (BÜ) Bergheimer Straße in Grevenbroich / K 22

Protokoll:

Ausschussmitglied Dorok nahm Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5 der letzten Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 27.02.2020. Die DB Netz AG beabsichtige bekanntermaßen die Sicherungsanlage am Bahnübergang Bergheimer in Grevenbroich (DB-Strecke von Köln-Ehrenfeld nach Rheydt) aufgrund ihres Alters zu erneuern bzw. technisch so auf- bzw. umzurüsten, dass dieser dem neusten Stand der Technik entspreche.

Anknüpfend hieran sowie die entsprechende Beschlussfassung bat er um aufklärende Informationen zum Sachstand.

KBD Ludwig erläuterte, dass es in dieser Angelegenheit keinen neuen Sachstand gebe. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit an den Beschluss des Ausschusses vom 27.02.2020, wonach der Rhein-Kreis Neuss seine Zustimmung zu der von der DB Netz AG vorgesehenen Erneuerung des Bahnüberganges Bergheimer Straße erteilt habe.

Ausschussvorsitzender Holler stellte daraufhin fest, dass keine weiteren Anfragen vorlagen.

Ausschussvorsitzender Holler beendete an dieser Stelle um 18:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, dankte allen Beteiligten, den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Ausschusses sowie den Vertretern der Verwaltung für ihre aktive, in der Vergangenheit geleistete konstruktive Mitarbeit und wünschte allen Akteuren gutes Gelingen bei der Bewältigung der künftig anstehenden Aufgaben.

Harald Holler
Vorsitzender

Ellen Spelter-Roschmann
Schriftführerin

Ulrich Häke
Schriftführer